

## ISLAM UND DEMOKRATIE: EIN EWIGES PROBLEM?

**Autor/in:** Redaktionsteam

**Datum:** 25.06.2022

**Link:**

<https://www.islamportal.at/beitraege/artikel/islam-und-demokratie-ein-ewiges-problem>

### **Rechtlicher Hinweis für die Wiederverwendung dieses Dokuments:**

Texte, Bilder, Grafiken und Tabellen in diesem Dokument unterliegen dem Urheberrecht, insbesondere den Nutzungs- und Verwertungsrechten sowie Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums.

Die nicht kommerzielle Nutzung und nicht kommerzielle Weitergabe in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt unter Quellen- und Autorenangabe unverändert bleibt. Eine Veränderung des Inhaltes sowie die kommerzielle Nutzung bedarf ausschließlich der schriftlichen Genehmigung von Univ.-Prof. Mag. Dr. Zekirija Sejdini.

## Einführung

Eine häufige Frage, die im Zusammenhang mit dem Islam gestellt wird, ist, ob der Islam mit der Demokratie überhaupt vereinbar sei? Was sagt der Koran dazu? Und warum herrschen in Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit stets Diktaturen? Nun, diese Fragen suggerieren schon die Antwort, dass es wohl am Islam liegen muss, dass die Länder des Nahen und Mittleren Ostens keine Demokratien nach dem westlichen Modell haben. Ist das wahr?

Wenn wir uns den islamischen Diskurs zu diesem Thema anschauen, stechen grob eingeteilt zwei unterschiedliche Meinungen hervor. Nach Meinung der Befürworter dieser Ansicht ist: „[d]er Islam [...] zu einer Zeit entstanden, in der die Demokratie weder als Realität noch als Problem in irgendeiner Weise akut war. Man sollte also nicht erwarten, dass in den islamischen Grundlagentexten etwas über die Demokratie steht. Aber auch abgesehen von den Bedingungen seiner Entstehungszeit sollte man den Islam zuallererst als Religion verstehen und daher zunächst einmal keine handfesten Aussagen zur Politik, geschweige denn zur Demokratie, von ihm erwarten.“<sup>1</sup> Will man dennoch die Demokratie in den Koran hineinlesen, so werden meistens folgende Verszitate angeführt. Erstens: „O ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Gebt Acht auf Gott und gebt Acht auf den Gesandten und auf jene von euch, die mit Autorität betraut worden sind; [...]“.<sup>2</sup> Zweitens: „und die (dem Ruf von) ihrem Erhalter antworten und beständig das Gebet verrichten; und deren Regel (in allen Angelegenheiten von allgemeinem Interesse) Beratung untereinander ist; und die für andere von dem ausgeben, was Wir ihnen als Versorgung bereiten“.<sup>3</sup> Aus diesen beiden Versen leitet man einerseits die Pflicht die Rechtsstaatlichkeit zu akzeptieren ab und andererseits sollen alle wichtigen Angelegenheiten nach dem Prinzip der gegenseitigen Beratung geregelt werden. Letzteres wird von muslimischer Seite sehr gerne unterstrichen, es sei hier allerdings erwähnt, dass dies keine islamische Erfindung ist, sondern schon vor der Offenbarung des Korans bei den Arabern gängige Praxis war.

Die Gegner dieser Auffassung – und damit auch die zweite Gruppe – geht davon aus, dass der Islam alle Bereiche des Lebens umfasst und daher auch notwendigerweise Auskunft bzw. Anordnung über die Regierungsformen beinhaltet. Dabei handelt es sich um ein sehr statisches Verständnis vom Islam, das in dieser Form sehr problematisch erscheint. Die Protagonisten dieser Auffassung sehen Demokratie als einen Eingriff auf die Souveränität Gottes und lehnen diese daher strikt ab.<sup>4</sup> Das Ziel ist ein islamischer Gottesstaat nach dem Vorbild des Propheten Muhammad. Einen solchen Gottesstaat hat es

aber in dieser Form nie gegeben. Obwohl diese Ansicht sich ganz leicht widerlegen lässt, braucht man doch nur die historische Entwicklung des Islam und damit verbunden die Vielfalt an religiösen Traditionen verschiedener muslimischer Länder zu betrachten, so wird sie dennoch sowohl von Islamisten<sup>5</sup> als auch von Islamkritikern vertreten und schafft es Menschen, auch in Europa, immer wieder zu begeistern.

## **Geschichte**

Zu Lebzeiten des Propheten Muhammad gab es in der Tat eine enge Verflechtung zwischen religiösen und politischen Vorstellungen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die arabische Halbinsel zu dieser Zeit von Stammesfehden und anarchischen Tendenzen geprägt war. Nicht der Friede, sondern der Krieg war Normalzustand. Hier versuchte der Prophet Muhammad als Gesandter Gottes sowohl die Praxis der neuen Religion festzulegen als auch als politischer Anführer staatsähnliche Strukturen, in denen Recht und Ordnung herrschen, zu etablieren. Die primäre Aufgabe des Propheten bestand jedoch nicht darin, einen Staat zu gründen, sondern die Botschaft Gottes zu verkünden. Dass es nebenbei dazu gekommen ist, dass er auch die politische Führung übernommen hat, ist der Tatsache geschuldet, dass zu jener Zeit in Medina keine ausreichenden Strukturen vorhanden waren, und diese Aufgabe aufgrund der religiösen Autorität des Propheten ihm überlassen wurde.

Er versuchte nach der Botschaft Gottes ein vorbildliches Leben zu führen, hinterließ aber kein politisches System, sodass kurz nach seinem Tod auch die ersten Streitigkeiten um die Nachfolge innerhalb der neuen muslimischen Gemeinde auftauchten.<sup>6</sup> Dass der Islam keine politische Struktur oder Regierungsform festlegt, zeigt auch die Wahl der ersten „vier rechtgeleiteten Kalifen“, die alle auf unterschiedliche Art und Weise als Kalifen ernannt wurden. Diese Tatsache zeigt, dass – obwohl hier noch der Islam und die politische Führung eng miteinander verknüpft waren – man bereit war, sich an neue Bedingungen anzupassen. Bereits mit der Herrschaft der Umayyaden (661-750) löste sich diese enge Verflechtung mit dem Religiösen auf und die Herrscher regierten zunehmend weltlicher. Von nun an wurde Religion lediglich zu Legitimationszwecken von den Herrschern zu Eigen gemacht.<sup>7</sup> Dass es diese deutliche Trennung zwischen Herrschaft und Religion in der islamischen Geschichte gegeben hat, beschreibt auch Thomas Bauer in seinem Buch „Kultur der Ambiguität“ indem er sogar über „religionsfreie Zonen“ spricht: „[...] natürlich gab es in der islamischen Kultur zu jeder Zeit religionsfreie Zonen, wußte man zwischen religiösen und weltlichen Dingen zu unterscheiden und gab es zahlreiche Menschen, deren hauptsächliches Interesse keineswegs in der

Religion lag.“<sup>8</sup> Weiters beschreibt Bauer, dass es nicht DEN einen vorherrschenden Diskurs gab: „In der islamischen Welt gab es zu allen Zeiten – und gibt es bis heute – verschiedene Diskurse über Politik, Staat und Herrschaft. Und stets gab und gibt es solche, die stärker religiös, und solche, die stärker säkular geprägt sind.“<sup>9</sup>

### **Gute Regierungsführung nach Prinzipien des islamischen Wertesystems?**

Obwohl sich, wie bereits erwähnt, aus den islamischen Quellen keine explizite politische Regierungsform ableiten lässt, so werden im islamischen Rechtsverständnis fünf Notwendigkeiten des Menschen erwähnt, die geschützt werden müssen: Schutz des Glaubens, des Lebens, des Eigentums, der Vernunft und der Nachkommen.<sup>10</sup> Weiters werden auch im Koran Prinzipien erwähnt, die erstrebenswert sind, wie beispielsweise: Gerechtigkeit und Verantwortung<sup>11</sup>, die gegenseitige Beratung in wichtigen Angelegenheiten<sup>12</sup>, Recht und Ordnung<sup>13</sup>, Gleichberechtigung<sup>14</sup> oder das kritische Denken<sup>15</sup>. Inwiefern ein Herrschen nach diesen und weiteren Prinzipien allerdings als „islamisch“ bezeichnet werden kann ist zu hinterfragen, so verteidigt Gudrun Krämer die Meinung, dass solche Konzepte im Prinzip zu jeder guten Regierungsführung dazugehören.<sup>16</sup>

### **Gegenwart**

Tatsächlich gibt es heute in den Ländern mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung kein wirkliches Vorzeigemodell, am ehesten wären noch Malaysia oder Indonesien zu nennen. Diese Fehlentwicklungen durch monokausale Erklärungsversuche allein dem Islam zuzuschreiben wäre genauso falsch, wie die Teilschuld bestimmter Islaminterpretationen völlig auszublenden.

Das Fehlen demokratischer Strukturen hat sehr viele Gründe. So zum Beispiel ist nicht zu leugnen, dass auch westliche Staaten zunächst durch die Kolonialisierung, später dann durch die Unterstützung von Militärdiktaturen und absoluten Monarchien diese Fehlentwicklungen gefördert haben.<sup>17</sup> Wichtig ist in diesem Zusammenhang klar und deutlich zu unterstreichen, dass kein Widerspruch zwischen dem Islam und der Demokratie vorhanden ist und die Aufgabe von uns allen unter anderem darin besteht, demokratische Tendenzen innerhalb des Islam aber auch andere Religionen zu unterstützen. Denn wie der FAZ-Redakteur Rainer Hermann zum Ausdruck bringt sind „nicht Muslime [...] undemokratisch, sondern die Regime, in denen sie leben.“<sup>18</sup>

# Endnoten

<sup>1</sup> Alexander Flores: »Islam und Demokratie. Realität und gegenläufige Diskurse«, in: Ahmet Cavuldak/Oliver Hidalgo/Philipp W. Hildmann et al. (Hg.), Demokratie und Islam. Theoretische und empirische Studien, Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 23-43, hier S. 23.

<sup>2</sup> Muhammad Asad: Die Botschaft des Koran. Übersetzung und Kommentar, Ostfildern: Patmos Verlag 2015, 4:59.

<sup>3</sup> Koran 42:38.

<sup>4</sup> Vgl. A. Flores, S. 24-25.

<sup>5</sup> Als Vordenker des politischen Islam sind hier vor allem Abū l-A'lā Maudūdī (gest. 1979) oder Saiyid Quṭb (gest. 1966) zu nennen.

<sup>6</sup>

Vgl. Institut für Islamische Studien; CEAI: Demokratie und Islam, [ceai.univie.ac.at/wp-content/uploads/2017/04/CEAI-Fachtext\\_-\\_Demokratie-und-Islam.pdf](http://ceai.univie.ac.at/wp-content/uploads/2017/04/CEAI-Fachtext_-_Demokratie-und-Islam.pdf), abgerufen am 20.03.2018, S. 6-8.

<sup>7</sup>

Vgl. Rainer Hermann: Islam und Demokratie. Offen für jedes politische System. Frankfurter Allgemeine 28.04.2016, [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ist-der-islam-mit-demokratie-dem-grundgesetz-vereinbar-14202942.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ist-der-islam-mit-demokratie-dem-grundgesetz-vereinbar-14202942.html), abgerufen am 20.03.2018.

<sup>8</sup> Thomas Bauer: Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2011, S. 193.

<sup>9</sup> Ebd., S. 316-317.

<sup>10</sup> Vgl. Jameleddine Ben Abdeljelil/Serdar Kurnaz: Maqāṣid aš-Šarī'a. Die Maximen des islamischen Rechts (= Frankfurter Schriften zum Islam, Band 1), Berlin: EB-Verlag 2014, S. 69.

<sup>11</sup> Vgl. Koran 5:8 oder 4:135.

<sup>12</sup> Vgl. Koran 42:38.

<sup>13</sup> Vgl. Koran 17:34 oder 23:1-8.

<sup>14</sup> Vgl. Koran 49:13.

<sup>15</sup> Vgl. Koran 16:90.

<sup>16</sup> Vgl. Gudrun Krämer: Demokratie im Islam. Der Kampf für Toleranz und Freiheit in der arabischen Welt (= Beck'sche Reihe, Band 6006), München: C.H.Beck 2011, S. 36.

<sup>17</sup> Vgl. A. Flores, S. 37-39.

<sup>18</sup> R. Hermann.